

**BAB A 99 Autobahnring München, Westabschnitt
Verlängerung des Tunnels Aubing
von Bau-km 95+260 bis Bau-km 95+730;
Planfeststellung nach § 17 Bundesfernstraßengesetz
(FStrG) i. V. m. Art. 72 ff. Bayer. Verwaltungsver-
fahrgesetz (BayVwVfG);
gesamtstädtische Stellungnahme**

Anlagen:

1. Gesamtstädtische Äußerung zur Planänderung
"Verlängerung des Tunnels Aubing" (mit Anlage)
2. Übersichtsplan Stadtbezirkseinteilung
3. Übersichtslageplan BAB A 99 Westabschnitt
4. Übersichtslageplan Verlängerung Tunnel Aubing
5. Übersichtsplan Straßen- und Wegenetz Münchner
Westen (Ausschnitt)
6. Stellungnahme des Bezirksausschusses 22
vom 20.12./21.12.2000
7. Stellungnahme der Autobahndirektion Südbayern
vom 27.12.2000

**Beschluss des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung
vom 17.01.2001 (SB)**
Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis

Seite

I.	Vortrag der Referentin	1
	1. Anlass, Verfahren, Überprüfung der Planänderung	2
	2. Zur Stellungnahme des Bezirksausschusses des 22. Stadt- bezirkes Aubing-Lochhausen-Langwied vom 20.12./21.12.00	4
	3. Zusammenfassung, Vorschlag für die gesamtstädtische Stellungnahme	7
II.	Antrag der Referentin	8
III.	Beschluss	9

I. Vortrag der Referentin

Die Regierung von Oberbayern hat auf Antrag der Autobahndirektion Südbayern das Planfeststellungsverfahren für die Verlängerung des Tunnels Aubing der BAB A 99 Westabschnitt bis zur Bahnstrecke München-Lindau (S 4) eingeleitet. Aufgrund der Stellungnahme des Bezirksausschusses des 22. Stadtbezirkes Aubing-Lochhausen-Langwied zu dieser

Planänderung (siehe Anlage 6) ist eine Entscheidung des Stadtrates über die bis 31.01.2001 abzugebende gesamtstädtische Stellungnahme erforderlich.

Zuständig für die Entscheidung ist der Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung gemäß § 7 Abs. 1 Ziffer 11 der Geschäftsordnung des Stadtrates der Landeshauptstadt München, da die zu behandelnde Angelegenheit die Planung einer übergeordneten Hauptverbindung des Straßenverkehrs und damit zusammenhängende Fragestellungen berührt und somit in ihrer Bedeutung und ihren Auswirkungen nicht auf einen Stadtbezirk begrenzt ist.

1. Anlass, Verfahren, Überprüfung der Planänderung

Die Regierung von Oberbayern hat am 18.06.1999 den Planfeststellungsbeschluss für die BAB A 99 - Streckenteilabschnitt Unterpfaffenhofen-Aubing (Westabschnitt) erlassen. Er beinhaltet für die Einhausung Aubing (Tunnel Aubing) die Variante 1455 m mit Verlängerung nach Norden bis zur Bahnstrecke München-Augsburg (S 8) gemäß der 2. Tektur der Planunterlagen vom 24.06.1998. Die von der Landeshauptstadt München sowie von Bürgerinnen und Bürgern geforderte Verlängerung der Einhausung nach Süden bis zur Bahnstrecke München-Lindau (S 4) war entsprechend dem Ergebnis des Planfeststellungsverfahrens als rechtlich nicht notwendig anzusehen, da die Planung allen gesetzlichen Anforderungen des Immissionsschutzes Rechnung trug.

Mit \Rightarrow Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 26.01.2000 i. S. "BAB A 99 Autobahnring München Nordwest- und Westabschnitt - Verlängerung der Einhausung Aubing ..." wurde unter bestimmten, inzwischen vorliegenden Voraussetzungen die Grundsatzentscheidung zur Mitfinanzierung der Verlängerung des Tunnels bis zur Bahnstrecke München-Lindau gemäß Variante 1911 m als zukunftsorientierte Optimierung der Autobahnplanung getroffen. Gemäß der mit diesem Stadtratsbeschluss erfolgten Ermächtigung wurde zwischen der Landeshauptstadt München und der Autobahndirektion Südbayern am 18.07./01.08. 2000 eine Vereinbarung über die Tragung der Investitionsmehrkosten für die Verlängerung der Einhausung Aubing und die vorgezogene Bereitstellung der Mittel in Höhe von 13 Mio. DM in den Jahren 2000 - 2002 für terminkritische Bauvorbereitungsarbeiten im Westabschnitt der A 99 abgeschlossen. Gegenstand dieser Vereinbarung ist die Verlängerung des Tunnels nach Süden entsprechend der bisherigen Variantenplanung zuzüglich einer geringfügigen weiteren Verlängerung zur Wegeüberführung unmittelbar südlich der Bahnlinie München-Lindau, die sich im Zuge der weiteren Optimierung der Planung ergeben hat (Tunnel Variante 1911 m + 14 m = Gesamttunnellänge nun 1925 m). Durch berücksichtigte Einsparungen bleibt es bei den von der Landeshauptstadt München zu tragenden Bau-mehrkosten (einschließlich Kosten für die betriebstechnische Ausstattung und die Gestaltung der Tunnelüberschüttung) von brutto 13 Mio. DM. Die Kosten für die Planung, Vergabe, Bauüberwachung, Abrechnung und Vertragsabwicklung sowie die Mehrkosten für Betrieb und Unterhaltung der Tunnelverlängerung (Zusicherung des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen) werden von der Straßenbauverwaltung getragen, in deren Bau- und Unterhaltslast die Tunnelverlängerung übergeht.

Aufgrund der vorgezogenen Mittelbereitstellung konnten die Arbeiten für den Weiterbau der A 99 im Westabschnitt am 10.08.2000 von Bund, Land und Stadt mit dem "1. Beton" für das neue Brückenbauwerk über den Langwieder Bach offiziell feierlich begonnen werden.

Die Umplanung für die Verlängerung der Einhausung Aubing wurde in den seit geraumer Zeit laufenden intensiven Abstimmungsprozess zwischen der Landeshauptstadt München (Planungsreferat, Baureferat, Kommunalreferat) und der Autobahndirektion Südbayern zur Detailplanung der BAB A 99 Westabschnitt mit einbezogen. Die Planfeststellungsunterlagen für die Planänderung konnten von der Autobahndirektion Süd-

bayern mit Datum 22.09.2000 vorgelegt werden. Mit Schreiben vom 31.10.2000 leitete die Regierung von Oberbayern das Planfeststellungsverfahren dazu ein. Die Unterlagen wurden vom Planungsreferat in der Zeit vom 22.11.2000 bis 22.12.2000 öffentlich ausgelegt; die allgemeine Einwendungsfrist endete am 05.01.2001. Für die Abgabe der gesamtstädtischen Stellungnahme hat die Regierung von Oberbayern eine Fristverlängerung bis zum 31.01.2001 gewährt.

Neben den mit beteiligten städtischen Dienststellen (Baureferat, Kommunalreferat, Kreisverwaltungsreferat, Referat für Gesundheit und Umwelt) hat das Planungsreferat auch den von dieser Planänderung speziell betroffenen Bezirksausschuss des 22. Stadtbezirkes Aubing-Lochhausen-Langwied angehört.

Die städtischen Fachreferate haben der Planänderung zugestimmt bzw. keine Einwände erhoben. Auch die Überprüfung durch das Planungsreferat hat keine Bedenken ergeben. Es sind lediglich noch einige Anregungen und Hinweise veranlasst, die aus Anlage 1 ersichtlich sind. Insoweit war vom Planungsreferat vorbehaltlich der Stellungnahme des Bezirksausschusses 22 beabsichtigt, die gesamtstädtische Stellungnahme auf dem Verwaltungsweg abzugeben und den Stadtrat bei nächster Gelegenheit darüber zu informieren.

Der Bezirksausschuss des 22. Stadtbezirkes Aubing-Lochhausen-Langwied hat sich in seiner Sitzung am 20.12.2000 mit der Planänderung befasst und die als Anlage 6 beigefügte Stellungnahme (Fax vom 21.12.2000) abgegeben. Darin begrüßt der Bezirksausschuss 22 zwar die Einhausungsverlängerung, fordert aber eine Änderung des nachgeordneten Straßennetzes mit entsprechenden Autobahnquerungen: Verschwenkung und Querung der Eichenauer Straße weiter südlich auf der tieferliegenden Einhausung an der S 4, Ableitung des Verkehrs nach Süden, minimal ausgebildete Kreuzung für den landwirtschaftlichen Verkehr und für den Verkehr zur Siedlung am Imkerweg an der jetzt geplanten Kreuzungsstelle.

Diese Forderungen stehen offenbar im Zusammenhang mit dem Antrag Nr. 2112 von Herrn Stadtrat Pfundstein vom 13.07.2000 und darin enthaltenen Überlegungen zum künftigen nachgeordneten Straßennetz im 22. Stadtbezirk. Dieser Antrag wurde mit Beschluss des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung vom 08.11.2000 aufgegriffen. U. a. wurden das Kreisverwaltungs- und das Planungsreferat gebeten, umgehend nach Absprache mit den betroffenen Bezirksausschüssen dem Stadtrat darzustellen, wie das nachgeordnete Straßennetz bis zur Fertigstellung der A 99 Westabschnitt entlastet sowie das städtische Straßennetz an die Autobahn angebunden werden könnte. Im Übrigen liegt dem Planungsreferat auch der Antrag Nr. 5333 des Bezirksausschusses des 22. Stadtbezirkes Aubing-Lochhausen-Langwied vom 25.10.2000 vor, der eine ähnliche Zielrichtung beinhaltet (Verkehrsentlastung des Aubinger Ortskerns und weitere Entwicklung des Straßennetzes).

Insbesondere wegen der Stellungnahme des Bezirksausschusses 22 hält es das Planungsreferat für erforderlich, dass der Stadtrat die gesamtstädtische Stellungnahme zur Planänderung für die Verlängerung des Tunnels Aubing verabschiedet. Nachfolgend wird auf die Stellungnahme des Bezirksausschusses 22 und die hier inmitten liegenden Fragen näher eingegangen.

2. Zur Stellungnahme des Bezirksausschusses des 22. Stadtbezirkes Aubing-Lochhausen-Langwied vom 20.12/21.12.2000

Die **Autobahndirektion Südbayern** hat sich mit dem als Anlage 7 beigefügten Schreiben vom 27.12.2000 (per Fax am 04.01.2001 übermittelt) zu der Stellungnahme des Bezirksausschusses 22 geäußert. Sie verweist dabei darauf, dass die Verlegung der Eichenauer Straße nicht Inhalt des ergänzenden Planfeststellungsverfahrens sei und

auch nicht mehr in dieses Verfahren mit einbezogen werden könne. Die Verlegung sei bereits im Hauptverfahren planfestgestellt worden, die Planung sei rechtsbeständig. Eine Verlegung von städtischen Straßen liege allerdings in der Zuständigkeit der Landeshauptstadt München, eine Entscheidung und konkrete Planung müsse wegen der dann laufenden Ausschreibung für den Tunnelrohbau ggf. bis April 2001 vorliegen. Eine spätere Berücksichtigung der geänderten Planung wäre schwierig und mit erheblichen Mehrkosten verbunden.

Die Bewertung der Stellungnahme des Bezirksausschusses 22 durch das **Planungsreferat** hat aus Sicht der städtischen Verkehrsplanung und der Landschaftsplanung Folgendes ergeben:

Das Planungsreferat beabsichtigt mittel- bis langfristig, die äußere Eichenauer Straße nur noch für landwirtschaftlichen Verkehr, Fußgänger und Radfahrer zuzulassen (siehe auch Beschluss des Verwaltungs- und Personalausschusses als Feriensenat vom 11.09.1996 i. S. "Planfeststellung BAB A 99 Autobahnring München, Teilabschnitt Unterpaffenhofen-Aubing - Ergänzende Stellungnahme der Landeshauptstadt München"). Entsprechende Sondierungsgespräche mit dem Bürgermeister der Nachbargemeinde Puchheim sind bereits geführt worden. Eine Begrenzung der Eichenauer Straße auf die o. g. Verkehrsarten wird bei einer Realisierung der B 2 neu mit einem Autobahnanschluss an die A 99 West möglich, da dann eine leistungsfähige Hauptverkehrsstraße mit Anbindung an die Autobahn zur Verfügung steht. Aufwendige Umlegungsmaßnahmen mit einer Anbindung an das in Teilbereichen neu zu errichtende Straßennetz (siehe unten) widersprechen diesen Planungsüberlegungen.

Die Einhausungsverlängerung nach Süden wurde von Seiten der Landeshauptstadt München gefordert und unterstützt, damit die angrenzenden Siedlungsgebiete bzw. wertvollen Erholungsräume von den verkehrlichen Auswirkungen der A 99 noch stärker entlastet werden. Konsequenterweise wird auch die oben geschilderte Abstufung der Eichenauer Straße verfolgt und eine Lösung für das nachgeordnete Straßennetz gesucht, die die vorhandenen Siedlungsgebiete entlastet, die geplanten Siedlungsgebiete sinnvoll erschließt und gleichzeitig den Eingriff in Natur und Landschaft auf ein Minimum reduziert. Dies wäre bei dem Vorschlag des Bezirksausschusses 22, der einen Straßenneubau von über 1,3 km nach sich ziehen würde und zudem voraussichtlich erhebliche Auswirkungen durch einen entsprechenden Verkehrszuwachs hätte, nicht der Fall. Die Realisierung der südlichen Tunnelverlängerung in Aubing beinhaltet einen erheblichen, auch finanziellen Aufwand, der fragwürdig erscheint, wenn zumindest in Teilbereichen die Entlastungswirkungen der Einhausung wieder durch neue Straßen beeinträchtigt würden. Eine direkte Beeinträchtigung würde sich zudem für das geplante Wohngebiet östlich A 99/nördlich Bahnlinie München-Lindau ergeben (siehe auch Anlage 5).

Dem berechtigten Wunsch des Bezirksausschusses nach einer Verbesserung der Verkehrssituation im Dorfkern von Aubing versucht die Stadtverwaltung mit der geplanten Anlage eines "Kreisverkehrs" am Ortseingang von Aubing zur Verdeutlichung der dortigen Eingangssituation und zur Geschwindigkeitsdämpfung gerecht zu werden, wobei allerdings eine möglichst kostengünstige Lösung gewählt werden sollte (siehe Ausführungen dazu in der gesamtstädtischen Äußerung - Anlage 1).

Die vom Bezirksausschuss 22 vorgeschlagene Umlegung der Eichenauer Straße nach Süden zieht wie dargestellt einen etwa 1,3 km langen Straßenneubau einschließlich der Beseitigung eines schienengleichen Bahnübergangs (grobe Kostenschätzung nach Angaben des Baureferates: etwa 10 Mio. DM Baukosten und 1 Mio. DM Grunderwerbskosten) nach sich, bevor an das vorhandene Straßen- und Wegenetz angeschlossen werden kann. Der Neubau der Straßen setzt ein planungsrechtliches Verfahren voraus (Planfeststellungsverfahren oder Bebauungsplan) und erfordert den Erwerb von in Privateigentum befindlichen Flächen. Nach den bisherigen Erfahrungen hinsichtlich der Grunderwerbsverhandlungen für die Lärmschutzwälle im Bereich Freiam ist dabei mit Widerständen der Grundeigentümer zu rechnen. Die Schaffung

der planerischen und rechtlichen Grundlagen für einen dahingehenden Straßenneubau ist daher nicht absehbar. Eine Umplanung der Tunnelquerung(en) würde jedoch den Anschluss an ein gleichzeitig mit dem Bau der A 99 zu errichtendes, entsprechend modifiziertes nachgeordnetes Straßennetz voraussetzen, für dessen Realisierung zudem auch die finanziellen Voraussetzungen fehlen.

Die neuen Straßenverbindungen würden entsprechend den heutigen Standards einen breiteren Straßenquerschnitt aufweisen als die heutige Eichenauer Straße und somit zu einer Attraktivitätssteigerung führen, die allerdings auf die eingeschränkten Kapazitäten des vorhandenen Straßen- und Wegenetzes stossen würde. Verstärkt würde dieser Effekt zusätzlich noch durch den Ersatz des schienengleichen Bahnüberganges durch eine Unterführung.

Bei einer derart kostenintensiven und bautechnisch aufwendigen Maßnahme ist zu erwarten, dass die Nachfrage nach einer Weiterführung der Straßenverbindung bis zur Anschlussstelle B 2 neu entstehen wird. Als mögliche zu modifizierende Straßenverbindung stünde derzeit nur der als Feld- und Waldweg gewidmete Germeringer Weg, der nördlich der Anschlussstelle B 2 neu über die A 99 West geführt wird, zur Verfügung. Die Landeshauptstadt München bemüht sich zur Zeit gemeinsam mit der Stadt Germering, den Germeringer Weg (Aubinger Weg auf Germeringer Flur), der noch als Straßenverbindung genutzt wird, mit Inbetriebnahme der A 99 West und der B 2 neu nur noch für landwirtschaftlichen Verkehr, Fußgänger und Radfahrer zuzulassen (siehe auch den o. g. ⇒ Beschluss des Verwaltungs- und Personalausschusses als Feriensenat vom 14.08.1996). Ebenso wie bei der mittel- bis langfristigen Herabstufung der Eichenauer Straße steht auch hierbei die Intention im Vordergrund, mit Inbetriebnahme des überörtlichen, sehr leistungsfähigen Hauptstraßennetzes (A 99 und B 2 neu) die Kapazitäten im nachgeordneten Straßen- und Wegenetz zu vermindern, um den Landschaft- und Naherholungsraum vor weiteren Beeinträchtigungen durch Kfz-Verkehr zu schützen.

Neben einer Durchquerung der Landschafts- und Erholungsraumes wäre auch mit einem erheblichen Verkehrszuwachs auf der Eichenauer Straße zu rechnen. Gegen eine derartige Entwicklung hat sich der Stadtrat im Zusammenhang mit der Planungsidee des sog. "Königsweges" ausgesprochen (siehe ⇒ Beschluss des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung vom 05.11.1997 i. S. "Beurteilung des Planungsvorschlages Königsweg zum Weiterbau der Kreisstraße FFB 11" und ⇒ Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 28.04./20.05.1999 i. S. "BAB A 99 Autobahnring München Nordwest- und Westabschnitt"). Auch die ursprünglich von dem Planungsreferat verfolgte zusätzliche Anschlussstelle "Aubing Süd" an die A 99 wurde wegen der befürchteten Gefahr von Zubringerverkehr zur BAB A 99 unter Belastung des Landschafts- und Erholungsraumes mit o. g. Beschluss vom 28.04./20.05.1999 abgelehnt.

Bei dem vorhandenen Straßen- und Wegenetz handelt es sich um den Germeringer Weg mit schienengleichem Bahnübergang/Freihamer Weg/Pretzfelder Straße bzw. die Georg-Böhmer-Straße (siehe auch Anlage 5). Die Anbindung an das Hauptstraßennetz über diese Straßenzüge ist nur unter Beeinträchtigung der anliegenden Wohnnutzung und empfindlicher Infrastruktureinrichtungen bzw. mit Durchquerung des Erholungs- und Landschaftsraumes möglich. Somit würde durch die vorgeschlagenen Maßnahmen nur eine Verlagerung der Verkehrsströme in ebenfalls schützenswerte Bereiche erfolgen. Erst bei der Realisierung der Siedlungsmaßnahme Freiham im nördlichen Teilbereich wird ein neues Straßennetz entstehen, das sowohl eine adäquate Verbindung von Aubing nach Freiham als auch zur Anschlussstelle B 2 neu schaffen wird.

Da im Bereich der jetzigen Überführung der Eichenauer Straße weiterhin ein Straßen- und Kreuzungsbauwerk für den landwirtschaftlichen Verkehr und zur Erschließung der Siedlung am Imkerweg geschaffen werden muss, gehen mit den Planungsvorschlag des Bezirksausschusses 22 aufgrund der Erfordernisse des landwirtschaftlichen Verkehrs keine nennenswerten Kosten- und Flächensparnisse einher.

Das angestrebte durchgehende Fuß- und Radwegenetz auf der gesamten Einhausung (s. auch Anregung in Anlage 1) würde zudem durch zwei Straßenquerungen beeinträchtigt.

3. Zusammenfassung, Vorschlag für die gesamtstädtische Stellungnahme

Aus den vorstehend dargelegten Gründen sieht das Planungsreferat keine Möglichkeit, die Forderungen des Bezirksausschusses 22 auf erneute Umplanung der A 99 im südlichen Bereich der Einhausung Aubing und entsprechende Änderung und Neuorientierung der Eichenauer Straße mit den damit verbundenen Maßnahmen im nachgeordneten Straßennetz aufzugreifen. Die Forderungen laufen wesentlichen Planungsvorstellungen zum Schutz des Siedlungs-, Natur- und Erholungsraumes und zu seiner verkehrlichen Entlastung zuwider und lassen den erheblichen Zeit-, Planungs-, Verhandlungs-, Verfahrens- und Finanzierungsbedarf für die erforderlichen Schritte und Maßnahmen außer Betracht. Außerdem ist zu bedenken, dass die angestrebte Fertigstellung der A 99 bis zur A 96 Ende 2005, auch um den Zwischenzustand so kurz wie möglich zu halten, durch erneute Umplanungswünsche gefährdet werden könnte. Die Realisierung der A 99 im Westabschnitt mit den bereits erreichten bzw. anstehenden Optimierungen darf jedoch keinesfalls verzögert werden. Die erheblichen Anstrengungen der Landeshauptstadt München durch eine Bereitstellung der Finanzmittel für die Verlängerung des Tunnels Aubing nach Süden und deren vorgezogenen Einsatz zur Gewährleistung einer weitgehend kontinuierlichen Vorbereitung des Weiterbaus des Autobahnringes bis zum Inkrafttreten des "Anti-Stau-Programms 2003-2007" des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen dürfen nicht konterkariert werden.

Das Planungsreferat empfiehlt daher, die als Anlage 1 beigefügte positive Stellungnahme zu der Planänderung mit den für notwendig gehaltenen Anregungen und Hinweisen abzugeben.

Im Übrigen wird das Planungsreferat im Benehmen mit dem Kreisverwaltungsreferat die im Antrag Nr. 2112 von Herrn Stadtrat Pfundstein vom 13.07.2000 (aufgegriffen mit Beschluss des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung vom 08.11.2000) geforderten Untersuchungen über Möglichkeiten zur Entlastung des nachgeordneten Straßennetzes vom Durchgangsverkehr bis zur Fertigstellung des Westabschnittes der A 99 sowie über einen leistungsfähigen Anschluss des nachgeordneten Straßennetzes von Aubing/Neuaubing und über Anbindungen des regionalen Straßennetzes an die A 99 West in Abwägung aller städtischen Belange und nach Beteiligung der betroffenen Bezirksausschüsse baldmöglichst dem Stadtrat vorlegen. In diesem Zusammenhang wird auch der genannte Antrag Nr. 5333 des Bezirksausschusses des 22. Stadtbezirkes Aubing-Lochhausen-Langwied vom 25.10.2000 behandelt werden.

Beteiligung des Bezirksausschusses:

Der davon betroffene Bezirksausschuss des 22. Stadtbezirkes Aubing-Lochhausen-Langwied wurde gemäß § 1 Abs. 2 und Abs. 6 (Katalog des Planungsreferates, Ziffer 5) Bezirksausschuss-Satzung zu der Planänderung "Verlängerung des Tunnels Aubing" angehört. Auf die vorstehenden Ausführungen dazu im Vortrag der Referentin wird verwiesen.

Die Bezirksausschüsse des 21. Stadtbezirkes Pasing-Obermenzing, des 22. Stadtbezirkes Aubing-Lochhausen-Langwied und des 23. Stadtbezirkes Allach-Untermenzing haben Abdruck der Vorlage erhalten.

Eine rechtzeitige Beschlussvorlage gemäß Ziffer 2.7.2 der AGAM konnte nicht erfolgen, da zum Zeitpunkt der in der AGAM geforderten Anmeldefrist die erforderlichen Stellungnahmen noch nicht vorlagen bzw. die erforderlichen Abstimmungen noch nicht abgeschlossen

waren. Eine Behandlung in der heutigen Sitzung ist erforderlich, um die Äußerung der Landeshauptstadt München zu der Planänderung gegenüber der Regierung von Oberbayern fristgerecht abgeben zu können.

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Zöllner, und dem zuständigen Verwaltungsbeirat, Herrn Stadtrat Schottenheim, ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

Ich beantrage Folgendes:

1. Der vom Planungsreferat vorbereiteten Äußerung der Landeshauptstadt München gegenüber der Regierung von Oberbayern zur Planfeststellung für die Verlängerung des Tunnels Aubing der BAB A 99 Westabschnitt (Anlage 1), die Bestandteil des Beschlusses ist, wird zugestimmt.
2. Das Planungsreferat wird beauftragt, gemeinsam mit den beteiligten Fachreferaten auf der Basis der Äußerung der Landeshauptstadt München und dieses Stadtratsbeschlusses die Interessen der Landeshauptstadt München im weiteren Anhörungsverfahren zu vertreten und soweit erforderlich vertiefende und ergänzende Äußerungen vorzubringen. Mit sich eventuell ergebenden Abweichungen in Detailfragen im Zuge der weiteren Klärungen und Verhandlungen besteht Einverständnis.
3. Das Planungsreferat wird beauftragt, zu gegebener Zeit dem Stadtrat über den Fortgang des Verfahrens und die Ergebnisse zu berichten.
4. Die Verwaltung bleibt beauftragt, entsprechend dem Beschluss des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung vom 08.11.2000 dem Stadtrat unter Behandlung des Antrages Nr. 2112 von Herrn Stadtrat Pfundstein vom 13.07.2000 Entlastungsmöglichkeiten für das nachgeordnete Straßennetz bis zur Fertigstellung der A 99 Westabschnitt und die Anbindung des städtischen Straßennetzes an die Autobahn darzustellen.

III. Beschluss

nach Antrag

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Ober-/Bürgermeister

Thalgott
Stadtbaurätin

IV. Abdruck von I. mit III.
über den Stenographischen Sitzungsdienst
an das Direktorium HA II/V 1
an das Direktorium HA II/V 3
an das Revisionsamt
an die Stadtkämmerei
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

V. WV Planungsreferat SG 3
zur weiteren Veranlassung.

- zu V.
1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdruckes mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
 2. An die Bezirksausschüsse 21, 22 und 23
 3. An das Baureferat (3x)
 4. An das Kommunalreferat
 5. An das Kreisverwaltungsreferat
 6. An das Referat für Arbeit und Wirtschaft
 7. An das Referat für Gesundheit und Umwelt (3x)
 8. An die Stadtwerke München GmbH
 9. An das Planungsreferat HA I, I/3, I/4
 10. An das Planungsreferat HA II, II/4
 11. An das Planungsreferat HA III
 12. An das Planungsreferat HA IV, IV/5
 13. An das Planungsreferat SG 3
mit der Bitte um Kenntnisnahme.
 14. Mit Vorgang zurück zum Planungsreferat HA I/11-1
zum Vollzug des Beschlusses.

Am

Planungsreferat SG 3

I.A.